

► **Anhang J**

Art. 253 (FIA-Bulletin 426)

Der Art. 253.16 (Punkt 6) wird mit sofortiger Wirkung wie folgt angepasst (Änderungen: *kursiv*)

„16. SITZE, BEFESTIGUNG UND HALTERUNGEN

Werden die Originalbefestigungen oder Originalhalterungen der Sitze verändert, müssen die neuen Teile entweder durch den Hersteller in dieser Ausführung genehmigt worden sein oder den nachfolgenden Vorschriften entsprechen:

1. Verankerungspunkte zur Befestigung der Sitzhalterungen ...
6. Wenn sich zwischen dem homologierten Sitz und den Insassen ein Kissen befindet, so darf dies maximal *50 mm* dick sein.

Alle benutzten Insassensitze müssen FIA-homologiert (Norm 8855/1999 *oder Norm 8862/2009*) sein und dürfen nicht modifiziert werden.

Für Sitze gemäß FIA Norm 8855/1999 ist die Benutzungsdauer auf 5 Jahre ab dem Herstellungsdatum begrenzt, welches obligatorisch auf dem Label angegeben sein muss.

Eine Gültigkeits-Verlängerung für 2 Jahre kann durch den Hersteller durchgeführt werden, jedoch muss diese Verlängerung durch ein zusätzliches Label gekennzeichnet sein.

...“

Art. 277 - Formelfreie Rennwagen (Gruppe E)

Der Druckfehlerteufel hat im Handbuch (orangefarbener Teil) zugeschlagen. Die Überschrift im Art. 279, Seite 59: „2.1 Sicherheitsstrukturen für Fahrzeuge, die vor dem 01.01.2010 gebaut wurden.“ ist falsch und daher zu streichen und durch folgende zu ersetzen:

„2.2 Sicherheitsstrukturen für Fahrzeuge, die nach dem 01.01.2010 gebaut wurden:“